



09. Juni 2021

Postulat

von Fraktionen SP, Grüne, AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass anlässlich der Teilrevision der VO KB

- die Tarife für die schulische Betreuung an einem ganzen Nachmittag nicht angehoben werden.
- bei einer spontanen Buchung der Betreuung für einen ganzen Nachmittag der Zuschlag nur einmal verrechnet wird.

Begründung:

Anlässlich der Teilrevision der VO KB (Weisung 2020/540) ist geplant, das schulische Betreuungsangebot am Nachmittag in Modul 1 und 2 aufzuteilen. Dabei sind pro Modul die Tarife in folgender Bandbreite vorgesehen: von Fr. 2.- (Minimaltarif) bis Fr. 20.- (Maximaltarif). Wer die Betreuung am ganzen Nachmittag (14.00 bis 18.00 Uhr) beansprucht, wird also Fr. 4.- bis Fr. 40.- bezahlen. Der bisherige Tarif für die Betreuung am ganzen Nachmittag liegt in der Bandbreite Fr. 3.- (Minimaltarif) bis Fr. 40.- (Maximaltarif). Das bedeutet, dass sich für alle Eltern – ausser für die Eltern, die den Maximaltarif bezahlen – eine leichte Erhöhung der Kosten ergibt. Stossend ist, dass diese Erhöhung beim Minimaltarif am grössten ist: erhöht wird von Fr. 3.- auf Fr. 4.- pro Nachmittag. Diese Verteuerung kann für Familien mit geringem Einkommen und Vermögen ins Gewicht fallen.

Wir fordern den Stadtrat auf, bei der Tarifgestaltung anlässlich der Teilrevision der VO KB Rücksicht auf solche Familien zu nehmen und die Tarife für die schulische Betreuung an einem ganzen Nachmittag nicht anzuheben. Beispielsweise indem die Bandbreite der Tarife für die Module 1 und 2 auf Fr. 1.50 (Minimaltarif) bis Fr. 20.- (Maximaltarif) festgelegt wird.

Die Erfahrung zeigt, dass Familien mit Kindern zwar langfristig planen können, aber häufig kurzfristige Änderungen der Planung vornehmen müssen. Daher werden „spontane“ Buchungen eines Betreuungsangebots, d.h. Buchungen weniger als 30 Tage im Voraus, keine Seltenheit sein. Es ist daher stossend, dass der Zuschlag bei spontaner Buchung für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag doppelt verrechnet wird: Er beträgt 3 Fr. pro Modul, also 6 Fr. Für Familien mit geringem Einkommen und Vermögen kostet der Zuschlag also mehr als die Betreuung selbst. Wir fordern den Stadtrat auf, diese Unfairness zu beseitigen.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit Weisung 2020/540